

## egm standard 21

### Preisblatt Netznutzung und Energie für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	3.80	6.90	Rp./kWh
Energielieferung	6.60	8.10	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.16	0.16	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
<b>Total Arbeitspreis pro kWh</b>	<b>12.86</b>	<b>17.46</b>	<b>Rp./kWh</b>

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

#### Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	4.50	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 7,7% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung.

#### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Zeiten

#### Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung	unter 50'000 kWh Bezug
--------------------------------------	------------------------

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Dieses Preisblatt gilt in der Regel bei einem Bezug unter 50'000 kWh.

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

#### Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung	unter 50'000 kWh Bezug
---	------------------------

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

### **Stromqualität/Herkunft**

Die EGM beschafft für ihre Kundinnen und Kunden als Standard Elektrizität aus europäischer/schweizerischen Wasserkraft, aus eigener Solaranlage und aus Solaranlagen in Mülligen.

### **Besondere Bestimmungen**

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Für Energiebezüge ohne angemessene Benutzungsdauer der in Hochlastzeiten beanspruchten Leistung bleibt die Anwendung des Tarifes egm gewerbe 19 mit Leistungsmessung vorbehalten.

### **Abrechnung /Zahlung/Zahlungsverzug**

Die EGM stellt mindestens alle 3 Monate Akonto- oder Rechnung. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird ab der 2.Mahnung eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Erfolgt nach der 3.Mahnung keine Bezahlung wird die Lieferung nach kurzfristiger Mitteilung eingestellt. Für das Aus- und Einschalten wird der Aufwand von CHF 200 in Rechnung gestellt.

### **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008. Dieses Preisblatt tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom 27. Juni 2019 und den Preisanpassungen auf den 1. Januar 2021 in Kraft.